

An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 21. November 2022

## **Gemeinsamer Abänderungsantrag zu Antrag 13**

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2022

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

### **Digitale Transformation für den Innovationsstandort Österreich vorantreiben**

Die Pandemie hat die digitale Transformation in vielen Bereichen beschleunigt. Dadurch hat die digitale Transformation der österreichischen KMU einen Schub erfahren. Vorreiter-Länder der Digitalisierung werden bis 2030 ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,4% pro Jahr generieren. Auf Österreich umgelegt, bedeutet erfolgreiche digitale Transformation pro Jahr ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,9%. Dafür gilt es, noch bestehende Defizite im Breitbandausbau sowie im Bereich der Fachkräfte zu beseitigen.

Österreich muss sich als Innovationsstandort in der Anwendung neuer Technologien, wie Robotics, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz oder Quantencomputer international etablieren. Diese Transformationsmotoren bieten vielen österreichischen Technologieunternehmen enorme Chancen sich am Markt zu etablieren und nachhaltig etwas zu verändern. Dazu braucht es Zugang zu Daten sowie Kapital für die Anschaffung und Implementierung der Technologien, aber auch den Ausbau der Daten- und KI-Expertise in den Unternehmen. Ein zukunftsorientierter Rechtsrahmen soll die Chancen durch den Einsatz von KI für Österreich und Europa adressieren.

Eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation ist für die österreichischen Unternehmen ein entscheidender Faktor zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die bisherigen Förderungen im Rahmen von KMU.DIGITAL haben eine positive Wirkung gezeigt, allerdings sind die Fördermittel (insbesondere die Umsetzungsförderung) aufgrund der hohen Nachfrage nach wenigen Monaten bereits ausgeschöpft.

Gleichzeitig müssen wir uns umso stärker mit der Sicherheit neuer Anwendungen, wie digitales Gesundheitswesen, e-Mobility usw. beschäftigen. Cyberkriminalität bei KMU ist 2021 um 29% gestiegen und zunehmend richten sich digitale Attacken gegen kritische Infrastrukturen. Deshalb wird Cybersicherheit zur neuen Herausforderung vor allem für unsere Klein- und Mittelbetriebe und ist für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs von entscheidender Bedeutung.

Die „digitale Verwaltung“ in Österreich hat bereits 2003 mit FinanzOnline Möglichkeiten geschaffen, Amtsgeschäfte digital abwickeln zu können – unabhängig von Ort und Zeit. Nichtsdestotrotz gilt es die E-Government-Services weiter auszubauen und Verbesserungspotentiale zu nutzen, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen. Beispielsweise würde die Abwicklung eines digitalen UVP-Genehmigungsverfahrens einen massiven Fortschritt bringen.

Viele Geschäfte des täglichen Lebens betreffen „Kleinigkeiten“, bei denen der Kassabon von den Kundinnen und Kunden ohnehin nicht mitgenommen bzw. sofort weggeworfen wird. Gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt ist dieser Ressourcenverbrauch unnötig. Mehrere europäische Länder haben erkannt, dass eine überschießende Belegerteilungspflicht unnötigen Mehraufwand für Unternehmen ohne Mehrwert für den Kunden bedeutet. So hat beispielsweise Italien eine weitestgehend digitale Lösung gefunden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die Belegerteilung vereinfacht und digitalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

#### **ANTRAG**

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, Maßnahmen zu setzen, um die digitale Transformation und den Ausbau der Sicherheitsstandards für den Innovationsstandort Österreich voranzutreiben:

- konsequenten Infrastrukturausbau von Breitbandtechnologien in allen Regionen,
- deutliche Aufstockung der Fördermittel von KMU.DIGITAL zur Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen von Digitalisierungsprojekten sowie für Investitionen in Cybersicherheit
- Erhöhung der Cybersicherheit durch spezielle Präventionsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe,
- ein klarer, verständlicher Rechtsrahmen für den Einsatz von KI, welcher die Chancen durch den Einsatz von KI offenhält,
- weiterer Ausbau der E-Government-Services, insbesondere des digitalen UVP-Genehmigungsverfahrens und
- eine Vereinfachung und Digitalisierung der Belegerteilungspflicht.



KoR Dipl. Ing. Martin Zandonella

WP-Delegierter



Raimund Haberl

WP- Delegierter



WKK-Vizepräsident KoR Günter G. Burger  
WP-Delegierter



WKK-Vizepräsident KoR Alfred Trey  
WP-Delegierter